



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4340

Datum 25.01.2018

Beschluss

auf Empfehlung des Verkehrsausschusses

Für eine provisorische Ampel an der Luruper Hauptstraße/ Einmündung Fahrenort!

Im April 2015 hatte die Bezirksversammlung einstimmig die zuständigen Behörden aufgefordert, an der Luruper Hauptstraße/ Einmündung Fahrenort eine Ampel vorzusehen, die sowohl eine Querungshilfe über die stark befahrene Luruper Hauptstraße schafft, als auch den Unfallschwerpunkt bzgl. des Linksabbiegens aus dem Fahrenort in die Luruper Hauptstraße beseitigt, vgl. dazu Drs.-Nr. 20-1072.1. Die Senatsbehörden hatten im Juli 2015 die sofortige Einrichtung einer Ampel abgelehnt. Sie vertrösteten darauf, dass bei einer Erhaltungsmaßnahme bzgl. der Luruper Hauptstraße eine Ampel realisiert werden könnte – ohne aber einen konkreten Zeitpunkt dafür zu nennen, vgl. Drs.-Nr. 20-1363.1.

Ausweislich der Antwort des Senats auf eine Schriftliche Kleine Anfrage (Bürgerschafts-Drs.-Nr. 21/10555) vom 10.10.2017 ist frühestens im Rahmen einer Sanierung und Umgestaltung ab 2020 damit zu rechnen, dass an der Luruper Hauptstraße/Einmündung Fahrenort eine Lichtsignalanlage eingerichtet wird. Die Ampel wird jedoch jetzt dringend benötigt.

Dazu führt die November-Ausgabe der Stadtteilzeitung „Lurup im Blick“ zutreffend aus:

„Seit 2015 die FAMA Seniorenwohnanlage bezogen wurde, wurde die Forderung nach einer Verkehrsampel beim FAMA Wohnpark und damit auch an der Einmündung des Fahrenort in die Luruper Hauptstraße immer dringlicher. Direkt gegenüber des Wohnparks befinden sich ein Einkaufszentrum und die Haltestellen der Metrobuslinien 2 und 21. Außerdem queren hier viele Schüler/innen aus dem südwestlichen Lurup auf dem Weg zur Fridtjof-Nansen-Schule und auch zum GoetheGymnasium die vielbefahrene vierspurige Luruper Hauptstraße. Die nächsten Ampeln sind mehr als 500 Meter entfernt. Außerdem ist das Abbiegen in den und aus dem Fahrenort gefährlich und mit z.T. langen Wartezeiten verbunden. Davon sind auch die Busse der Linie 21 betroffen.“

Die Bezirksversammlung fordert vor dem Hintergrund die Behörde für Inneres und Sport und die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation im Zusammenwirken mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gemäß § 27 BezVG auf, unverzüglich an der Luruper Hauptstraße/ Einmündung Fahrenort eine provisorische Lichtsignalanlage einzurichten, die sowohl eine Querungshilfe über die Luruper Hauptstraße für die Fußgänger bereitstellt, als auch den Unfallschwerpunkt bezüglich des Linksabbiegens vom Fahrenort in die Luruper Hauptstraße beseitigt, oder den Beginn des Kreuzungsumbaus vorzuziehen.